

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|----------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 08.11.2011 | Aktenzeichen: 861 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 14.11.2011 | Vorberatung | |
| Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau | 24.11.2011 | Entscheidung | |

Betreff:

Änderung der Fälligkeitensatzung des EWL

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Fälligkeitensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung

Begründung:

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb rechnet mit den Bürgern die Gebühren nicht zu einem einheitlichen Stichtag ab. Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in 14 Abrechnungsgebiete mit 12 Abrechnungsterminen unterteilt. Die Zuordnung der einzelnen Straßen / -abschnitte zu einem Abrechnungsgebiet ist in der Fälligkeitensatzung geregelt.

Durch die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Estienne et Foch zum „Wohnpark Am Ebenberg“ ist die Notwendigkeit gegeben die neu hinzugekommenen Straßen in die Fälligkeitensatzung aufzunehmen.

Der Stadtrat hat am 07.06.2011 die neuen Straßennamen vergeben. Zugeordnet werden die Straßen dem Abrechnungsbezirk IX, der zum September eines jeden Jahres abgerechnet wird.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben (Fälligkeitensatzung)

Schlusszeichnung:

| |
|--|
| |
|--|